



Kommunikationsdienst, 9102 Herisau

Regierungsgebäude  
9102 Herisau  
Tel. +41 71 353 61 11  
Fax +41 71 353 68 64  
kantonskanzlei@ar.ch  
www.ar.ch

An die Empfängerinnen und Empfänger  
der Ausserrhoder Medienmitteilungen

**Georg Amstutz**  
Leiter  
Tel. +41 71 353 68 82  
georg.amstutz@ar.ch

Herisau, 11. November 2020

## Medienmitteilung

### Das Silvesterchlausen steht in Frage

**Appenzell Ausserrhoden ist weit über die Landesgrenzen hinaus für sein bekanntestes Brauchtum bekannt, das Silvesterchlausen. Am Neuen und am Alten Silvester nehmen zahlreiche Chlausenschuppel im Hinter- und Mittelland des Kantons daran teil. Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden geht davon aus, dass das Chlausen unter den heutigen Voraussetzungen und Corona-Vorschriften nicht im herkömmlichen Rahmen durchgeführt werden kann. Er lässt es unter den derzeitigen Verhältnissen offen, ob das Chlausen auch beim bevorstehenden Jahreswechsel zu Corona-Zeiten durchgeführt werden kann. Schon heute ist klar, dass das Chlausen – sollte es überhaupt stattfinden können – ganz ohne Publikum erfolgen muss. Die Gäste aus Nah und Fern werden deshalb eindringlich gebeten, nicht am Neuen und am Alten Silvester in den Gemeinden des Hinter- und des Mittellandes teilzunehmen.**

Jährlich besuchen unzählige Gäste den Neuen (31. Dezember) und den Alten Silvester (13. Januar) in Appenzell Ausserrhoden. Dabei sind zahlreiche Schuppel unterwegs, den Bewohnerinnen und Bewohnern von Höfen und Aussenbezirken das neue Jahr anzuwünschen, bevor sie in den Dörfern eintreffen.

Aus heutiger Sicht muss sich die Pandemiesituation deutlich verbessern und die Lage entspannen, damit das Silvesterchlausen überhaupt stattfinden kann. Voraussetzung dafür ist, dass sich durch die strikte Einhaltung der derzeit geltenden Massnahmen des Bundes eine positive Entwicklung ergibt. Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden appelliert erneut an die Bevölkerung, die geltenden Verhaltensregeln und Schutzmassnahmen konsequent einzuhalten und umzusetzen.

Angesichts der derzeitigen Verhältnisse will der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden mit seinem Entscheid zuwarten, ob das Chlausen zum kommenden Jahreswechsel ermöglicht werden kann oder untersagt werden muss; zu wenig kann die epidemiologische Lage in zwei Monaten vorausgesagt werden. Viele traditionelle Anlässe in der Schweiz wie z.B. die Fasnacht oder das Sechseläuten mussten in diesem Jahr abgesagt werden. Schon heute aber ist klar, dass das Silvesterchlausen – wenn überhaupt – nur unter Ausschluss des Publikums stattfinden dürfte. Nur so könnte die Einhaltung der Pandemie-Vorschriften gewährleistet werden.



Kanton und Gemeinden stehen in Kontakt und haben sich zum Thema bereits ausgetauscht. Das Chlausen in Coronazeiten zu ermöglichen, würde sehr hohe und anspruchsvolle organisatorische Herausforderungen an die Behörden und alle Mitwirkenden stellen. Die Beteiligten verständigten sich darauf, zu einem späteren Zeitpunkt nochmals die Umstände für das Chlausen zu klären, sollte das Chlausen unter den dann geltenden gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton überhaupt möglich sein.

---

Weitere Auskunft erteilen am 11. November 2020, zwischen 16.00 und 18.30 Uhr:

Regierungsrat Dölf Biasotto, Direktor Departement Volks- und Landwirtschaft, [doelf.biasotto@ar.ch](mailto:doelf.biasotto@ar.ch),  
Tel. +41 71 353 68 90

Daniel Lehmann, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit, [daniel.lehmann@ar.ch](mailto:daniel.lehmann@ar.ch), Tel. +41 71 353 64 38

Georg Amstutz, Leiter Kommunikationsdienst, [georg.amstutz@ar.ch](mailto:georg.amstutz@ar.ch), Tel. +41 71 353 68 82